

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

Nr. 218.

Donnerstag, den 19. September

1912.

Wie sich herausgestellt hat, entsprechen die zur **Verfendung von flüssigem oder halbflüssigem Infektionsmaterial** benutzten und an die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden gerichteten **Briefe** nicht allenthalben den vom Ministerium des Innern unterm 13. Juli 1906 — 1056 II M — und unterm 21. Januar 1909 — 113 II M — erlassenen Vorschriften (veröffentlicht in Nr. 23 des Dresdner Journals und der Leipziger Zeitung, Jahrgang 1909). Insbesondere ist beobachtet worden, daß auf der **inneren Holzhälfte** der vorgeschriebene rote Zettel mit dem Vermerk „Vorsicht, infektiöses Material. An die bakteriologische Untersuchungsanstalt usw. in . . .“ fehlt. Auf das Vorhandensein dieses nochmaligen Hinweises auf die Gefährlichkeit des Inhalts muß aber besonderer Wert gelegt werden, damit für den Fall, daß die Holzhälfte nebst darin enthaltener Flasche aus der äußeren Papier-Umhüllung (Tasche) hinter dem Vermerk „Vorsicht“ der Zusatz „Infektiöses Material“ fehlt. Endlich waren die Glasgefäße zuweilen nicht in Klebpapier eingehüllt und die Blechhülle war nicht durch einen Streifen Gipsplaster verschlossen.

Das Ministerium des Innern nimmt deshalb Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß seitens der Absender der **ordnungsmäßigen Verpackung der Briefe mit flüssigem oder halbflüssigem Infektionsmaterial**, auch zur Vermeidung von Beanstandungen seitens der Postanstalten, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Sendungen **nicht** gegen die für Warenproben festgesetzte Taxe, sondern gegen die **Brieftaxe** zu versenden, d. h. da sie durchweg mehr als 20 g wiegen, stets mit 20 Pf. zu frankieren sind.

Dresden, den 10. September 1912.

## Ministerium des Innern.

Trotz wiederholter Warnungen ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß von Glasgefäßen, in denen **Untersuchungsmaterial von übertragbaren Krankheiten** zur Verfendung gelangt war, einige auf dem Postwege zerbrochen sind und daß durch Auslaufen des Inhalts andere Postsendungen beschmutzt worden sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß dies in Zukunft unbedingt vermieden wird. Insbesondere wird bestimmt, daß die Glasgefäße nach Füllung, bevor sie in die Blechhüllen gesteckt werden, so in Klebpapier eingeschlagen werden, daß sie in der Blechhülle vollkommen festliegen. Damit, wenn trotzdem das Gläschen zerbrechen sollte, ein Auslaufen von Untersuchungsmaterial mit Sicherheit verhindert wird, ist ferner die Stelle, wo beide Hälften der Blechhülle übereinander greifen, durch einen Streifen guten haltbaren Gipsplasters zu verschließen.

Endlich empfiehlt es sich, die Gefäßsendungen **nicht in die Briefkästen** zu werfen, sondern an den Postkältern abzugeben. In der Regel wird ein Familienmitglied des Erkrankten bereit sein, den versandfertigen Brief unmittelbar bei der Post aufzugeben, sofern dies nicht durch den Arzt selbst geschehen kann.

Diese Bekanntmachung ist in den Amtsblättern abzudrucken. Dabei sind zugleich die nachstehenden, bereits durch die Verordnung vom 13. Juli 1906 — 1056 II M — erlassenen

**allgemeinen Vorschriften über die Verfendung von infektiösen Materialien** mit in Erinnerung zu bringen.

1. Die für die Verfendung von infektiösem Material von Pest, Cholera und Kog bestehenden, von Reichs wegen erlassenen Vorschriften bleiben unverändert bestehen.

2. Bei der Verfendung von Untersuchungsmaterial von anderen Infektionskrankheiten ist, sofern es sich um flüssige oder halbflüssige Objekte handelt, entweder die Verwendung von Glas und anderen zerbrechlichen Gefäßen ganz zu vermeiden, oder darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gefäße aus solchem Material, durch eine doppelte Hülle aus Blech oder Holz vor der Zertrümmerung auf dem Transporte geschützt werden. Um eine unmittelbare Verührung der zerbrechlichen Gefäße mit der sie zunächst umgebenden, aus Blech bestehenden Hülle zu verhindern, ist eine Zwischenschicht aus irgend einem weichen Stoffe einzufügen.

3. Bei der Verfendung von trockenem Infektionsmaterial, z. B. von an Deckgläschen, Gipsstäbchen, Seidenfäden, Watte oder Filzpapier angetrocknetem Blut, Gewebssaft oder dergl. hat die Verpackung in der Weise zu erfolgen, daß die Proben in Pergamentpapier oder irgend einen ähnlichen undurchlässigen Stoff eingeschlossen und in Blechkästen mit übergreifendem Deckel eingelegt werden.

4. Die Verfendung von Materialien, welche in der unter 2 und 3 beschriebenen Weise verpackt sind, als Brief ist zulässig, sofern zur Umhüllung eine Tasche aus festem Papier mit Stoffüberzug verwendet wird, welche doppelt so lang als das Versandgefäß, an einer Schmalseite offen und mit dem Vordruck: „Vorsicht, infektiöses Material“ über der Adresse und einem vorgedruckten Kreis an der zum Abstempeln bestimmten Stelle versehen ist. Diese Taschen sollen nicht durch Zukleben, sondern wie bei Warenproben durch eine kleine Klammer aus Metall geschlossen werden.

Dresden, den 21. Januar 1909.

## Ministerium des Innern.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Paul Rich. Schubert & Co.** in Eibenstock wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben**.

Eibenstock, den 12. September 1912.

## Königliches Amtsgericht.

Nr. 27 des Nachtrags zur Schauffstättenverbotsliste ist zu streichen. Stadtrat Eibenstock, den 17. September 1912.

Donnerstag, den 19. September 1912, vormittags 10 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier **1 Nähmaschine, 1 Biersevier, 1 Polsterstuhl und 4 Wandbilder** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 18. September 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

## Neue Krawalle im ungarischen Abgeordnetenhause.

Die Ideenverbündung „Ungarisches Parlament“ und „Kaußjener“, die durch die Vorgänge im letzten Juni bereits eine ziemliche Befestigung erfuhr, wird wohl fortan zum eisernen Bestande des politischen Denkens gehören und darin eine ähnliche Rolle spielen, wie der berühmte „polnische Reichstag“. Die am gestrigen Mittwoch gleich bei Eröffnung des Abgeordnetenhauses vollführten unbeschränkten Ständekrawalle beträchtigen dies auf das Ausdrücklichste. Kaum hatte gegen 10 Uhr Graf Tisza, der Präsident des Abgeordnetenhauses, den Sitzungssaal betreten, setzte die Opposition sofort mit einem Hüllenspektakel ein. Es wurde gerufen: Bezahlet Schuft, Schurke und ähnliches, gepöffelt, auf Trompeten geblasen, geschrien und mit Hülledeln geschlagen. Graf Tisza versuchte sich Gehör zu verschaffen, doch gelang ihm dies nicht. Sobald er die Stöße in die Hand nahm, schwoll der Lärm noch stärker an. Graf Tisza notierte die Namen der Lärmenden, wobei ihm mehrere Schriftführer behilflich waren. Es wurden ihm und Lulacs die heftigsten Beschimpfungen zugeschiebert. Gegen 10 $\frac{1}{2}$  Uhr kam es in der Mitte des Saales zu einer heftigen Tumultszene und es sah einen Augenblick aus, als ob es zu Tötlichkeiten kommen sollte. In den Mittelräumen des Saales war nämlich Graf Karolvi erschienen. Dies schien von den Abgeordneten der Rechten so aufgefaßt zu werden, als ob Karolvi irgend etwas plane. Infolgedessen strömten zahlreiche Abgeordnete der Rechten nach dem Mittelraum, worauf auch von der Linken zahlreiche Abgeordnete nach der Mitte des Saales eilten. Graf Andrassy suchte Karolvi in die Bank zurückzuschieben, und seiner Intervention gelang es, einen Tumult zu verhindern. Graf Tisza versuchte mehrere Male seine Unterbreitungen zu verlesen, jedoch er aber das Wort ergreifen wollte, setzte der Tumult von neuem ein. Schließlich verlas der Präsident unter ungeheurem Lärm etwas, wovon man jedoch nichts hörte. Um halb 1 Uhr dauerte der Lärm noch an. — 10 Minuten nach 4 Uhr erschienen ungefähr 100 Polizeileute unter Führung des Polizei-Oberinspektors

Pawlit zunächst in den Wandelgängen und eine halbe Stunde später betrat der Polizei-Oberinspektor mit einer Anzahl Polizisten den Saal. Gleichzeitig brangen durch drei andere Eingänge weitere Polizisten in den Saal und nahmen in den Gängen Aufstellung. Die oppositionellen Abgeordneten, denen sich auch Graf Andrassy und die parteilosen 67er zugesellten, blieben dichtgedrängt in der Mitte des Saales stehen und erklärten, nur der Waffengewalt zu weichen. Nunmehr begab sich der Polizei-Oberinspektor nach dem Präsidialbureau zum Präsidenten Grafen Tisza und kehrte nach einigen Minuten in den Saal zurück. Zum Grafen Albert Apponyi gewendet, sagte er, es sei der Wunsch des Präsidenten, daß die auf einer Liste verzeichneten Abgeordneten freiwillig den Saal verlassen, andernfalls würden sie mit Waffengewalt entfernt werden. Hierauf entstand großer Lärm. Die oppositionellen Abgeordneten sangen und erklärten, sich der Entfernung aus dem Saale zu widersetzen. Den Namensaufruf des Polizei-Oberinspektors beantworteten sie mit höhnischen Zurufen. Nachdem sich der Polizei-Oberinspektor vom Grafen Tisza neuerliche Instruktionen geholt hatte, forderte er nacheinander mehrere Abgeordnete auf, sich aus dem Saale zu entfernen. Diese leisteten jedoch der Aufforderung keine Folge. Ihre Freunde umringten sie. Einige Abgeordnete bauten aus den Ministeresseln Barricaden auf. Der Polizei-Oberinspektor begab sich wiederum zum Grafen Tisza. Nachdem der Polizei-Oberinspektor den Saal wieder betreten hatte, bemühte er sich fortgesetzt vergeblich, die Abgeordneten zum Verlassen des Saales zu bewegen. Wachtleute, die einen Abgeordneten anfassen wollten, wurden zurückgestoßen. Ein Abgeordneter entriß dem Saalkommissar die Liste der ausgeschriebenen Abgeordneten und zerriß sie unter großem Beifall. Schließlich befahl der Polizei-Oberinspektor drei Polizisten, den Abgeordneten Semsey hinauszuführen. 3 Abgeordnete umringten ihn und verhinderten dies. Abgeordneter Graf Michael Karolvi schlug erregt auf die Wachtleute ein, die schließlich zurückgedrängt wurden. Inzwischen war auch Stadthauptmann Székely im Saale erschienen. Auf seine Anordnung wurde der Abgeordnete Jarmy von fünf Wachtleuten trotz wütender Gegenwehr aus dem Saal

geschleppt. Angeblich sollte er dabei eine Armerrentung erlitten haben, es stellte sich aber heraus, daß es sich um einen einfachen Ohnmachtsanfall gehandelt hat. — In den Gängen war auch Oberstadthauptmann Boda anwesend, der die strengste Durchführung der Anweisungen des Präsidenten anordnete. Um halb 7 Uhr erschienen zwei Polizeiinspektoren mit einer weiteren größeren Anzahl Polizeimannschaften und begannen den Saal zu räumen. Es entstand ein wahnsinniges Handgemenge, Drängen und Stoßen. Mehrere Abgeordnete schlugen auf die Wachtleute los, die ihrerseits auf die Abgeordneten dreinschlugen. Einige Abgeordnete wurden an Händen und Füßen ergriffen und aus dem Saale geschleift. Der Abgeordnete Balogh mußte von 12 Mann hinausgeschafft werden, wobei zwei hinstürzten, ohne sich jedoch zu verletzen. Der Abgeordnete Barahasz rief beim Verlassen des Saales: Es lebe die Republik. Schließlich blieben noch 14 Oppositionelle im Saale, die jedoch, nachdem auf ihren Wunsch die Polizei zurückgetreten war, den Saal ruhig verließen. Um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr war der Saal geräumt.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Die Flottenparade in der Nordsee. Am Montag fand in der Nordsee unweit Helgoland die deutsche Flottenparade in Gegenwart des Kaisers statt. Insgesamt nahmen an der Parade 118 Schiffe mit einem Displacement von 550 000 Tonnen, einer Besatzung von rund 32 000 Mann und 200 schweren Geschützen teil. Beim Passieren des Kaisers auf der „Deutschland“ brachten die in Parade stehenden Mannschaften der Flotte ein dreifaches Hurra aus. Nachdem sämtliche Schiffe defilieren hatten, vereinigten sich die Formationen zur Ausführung einer Reihe von türkischen Einzeldarstellungen. Das Lustschiff „Gansa“ kreuzte längere Zeit über den einzelnen Schiffsverbänden und wurde überall mit großem Jubel begrüßt. Noch in der Mittagssunde trat es die Rückfahrt nach der Elbe zu an.

Vertagung der Reichsmannschaften gegen die Fleischsteuer. Der Reichstagsler hat